



**Christina Stumpf MdB**  
Abgeordnete des Wahlkreises Waiblingen

**Steffen Bilger MdB**  
Abgeordneter des Wahlkreises Ludwigsburg  
Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-  
Bundestagsfraktion



**Christian Gehring MdL**  
Abgeordneter des Wahlkreises Schorndorf

**Staatssekretär Siegfried Lorek MdL**  
Abgeordneter des Wahlkreises Waiblingen  
Staatssekretär im Ministerium der Justiz und  
für Migration

**Tobias Vogt MdL**  
Abgeordneter des Wahlkreises Bietigheim-Bissingen

**Dr. Michael Preusch MdL**  
Abgeordneter des Wahlkreises Eppingen

Herrn  
Minister Cem Özdemir MdB  
Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

15. September 2023

## **EU-Pflanzenschutzmittelverordnung (SUR)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

unsere Heimat-Regionen im Remstal und am mittleren Neckar sind stark vom Weinbau und seiner herrlichen Kulturlandschaft geprägt. In diesen Tagen starten die Winzerinnen und Winzer mit der Weinlese. Sie ernten dann die Früchte ihrer leidenschaftlichen Arbeit und kreieren aus den Trauben herausragende Weine und Sekt, die echte Aushängeschilder für unsere Heimat sind. Leider ist die Weinwirtschaft derzeit hohen Belastungen ausgesetzt. Der Anstieg des Mindestlohns, der Fachkräftemangel, höhere Energie- und Produktionskosten sowie immer größer werdende bürokratische Hürden stellen Herausforderungen für unsere Winzer und die vielen kleinen Familienbetriebe dar.

Besonders große Sorgen und existenzielle Ängste bereitet ihnen jedoch die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Green New Deal geplante und vorangetriebene Verordnung zum Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten, wie etwa Landschaftsschutzgebieten oder Natura 2000-Gebieten. Konventionell sowie biologisch arbeitende Winzerinnen und Winzer haben uns in den vielen Gesprächen eines klar bestätigt: Ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann keine Traube gedeihen. Die geplante Verordnung käme daher einem Berufsverbot gleich.

Weite Teile der baden-württembergischen Rebflächen befinden sich in Landschaftsschutzgebieten. Die Ausweisung dieser Gebiete liegt teilweise Jahrzehnte zurück und wurde meist im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern getroffen: Die Politik hat den Weinbauern damals versprochen, dass sie ihrer Arbeit ohne große Einschränkungen weiter werden nachgehen können. Die Winzerinnen und Winzer arbeiten bereits heute nach hohen ökologischen Standards und reduzieren den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in unseren Regionen auf ein absolutes Minimum. Viele Familienbetriebe arbeiten mit biologischem Anbau und sind europaweit Vorreiter in Sachen Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Auch aus diesen Gesichtspunkten heraus setzen wir uns für klare Veränderungen und Anpassungen der geplanten Verordnung ein, die ein Berufsverbot ausschließen und den Betrieben Planungssicherheit geben.

In den vergangenen Monaten haben wir uns intensiv mit den Winzerinnen und Winzern in unserer Heimat ausgetauscht und kennen ihre Sorgen und Nöte daher nur zu gut. Wir richten den dringenden Appell an Sie, im Interesse der baden-württembergischen Weinbauern, in dieser Frage endlich Flagge zu zeigen und eine klare Position als Bundesregierung zu entwickeln. Sie haben als Mitglied der Bundesregierung über den Rat für Landwirtschaft und Fischerei die Möglichkeit, auf Änderungen an der Verordnung hinzuwirken. Setzen Sie sich – wie Ihre Kollegen aus anderen europäischen Weinbaunationen – für die Winzerinnen und Winzer ein und korrigieren Sie die Pläne der Europäischen Kommission. Für geradezu kontraproduktiv halten wir Ihre zuletzt beim EU-Ministerrat am 25. Juli 2023 zum Ausdruck gebrachte grundsätzliche Zustimmung zu diesem EU-Vorhaben und Ihr Drängen auf einen raschen Abschluss des Verfahrens.

Neben dem Erhalt der Kulturlandschaft steht auch die Existenz tausender Familienbetriebe auf dem Spiel. Letztlich geht es um die Frage, ob in Deutschland überhaupt noch Wein angebaut werden kann und ob Deutschland zukünftig nur mehr importieren muss statt weiterhin exzellente Produkte exportieren kann?

Daher erwarten wir von Ihnen Auskunft auf folgende Fragestellungen:

- Wie bewerten die Bundesregierung und Sie persönlich die vorgelegte EU-Verordnung und wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?
- Wie hat sich das Bundeslandwirtschaftsministerium auf europäischer Ebene bisher in den Verhandlungen zu der Verordnung positioniert und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung auf Veränderungen hinzuwirken, sofern sie diese befürwortet?
- Wie positionieren sich die anderen EU-Staaten in dieser Frage?
- Wie viele Weinbaubetriebe in Deutschland wären von einem Verbot von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten betroffen und wie viele könnten ihre Arbeit wie bisher fortsetzen?
- Mit welchen Maßnahmen möchte die Bundesregierung betroffene Betriebe finanziell und konzeptionell unterstützen?
- Mit welchen Auswirkungen für den Weinbau in Deutschland samt wirtschaftlicher Folgen rechnet die Bundesregierung, sollte die Verordnung in Kraft treten?

Mit freundlichen Grüßen

Staatssekretär Siegfried Lorek

Christian Gehring

Christina Stumpf

Tobias Vogt

Dr. Michael Preusch

Steffen Bilger